



4. Januar 2018

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Sindlbach-Donnerschlag“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren bei der Planung ist i.W. durch folgende Maßnahmen erfolgt:

- Festsetzung eines Erhaltungsgebotes für das vorhandene Biotop
- Festsetzung von Grünflächen als Pufferzone entlang des Biotops
- Festsetzung einer naturnahen Gestaltung des Rückhaltebeckens
- Festsetzung der Entwässerung im Trennsystem
- Festsetzung von Vorgaben zur Gebäudehöhe und -kubatur,
- Pflanzgebote auf Privatgrund am Ortsrand und innerhalb der Grundstücke
- Festsetzung eines Mindestanteils standortheimischer Gehölze am Ortsrand

Zusätzlich sind Ausgleichsflächen festgesetzt (Hecken und Brachstreifen mit über 4.000 qm im Bereich Häuselstein).

Die Ergebnisse der Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Detail in der Verfahrensunterlagen enthalten.

2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Aufgrund des Zuschnitts der Fläche ergeben sich keine grundsätzlich anderweitigen Varianten für die Verkehrserschließung bzw. Anordnung der Bauflächen. Auch die Anordnung der Grünflächen entlang des zu erhaltenden Biotops stellt die einzig sinnvolle und aus Sicht der Umwelt vorteilhafteste Lösung dar.